

# Beschlussvorlage

## SG/2026/064 [öffentlich]



**Samtgemeinde  
Hesel**

**Betreff:**  
**Zusammenschreibung des Flächennutzungsplanes**

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung  
Verfasser: Markus Mundt  
Aktenzeichen: 31.1/Mu - 612002 - Zusammenschreibung  
Datum: 27.04.2026

| Beratungsfolge        |              | Datum      | Beschluss |
|-----------------------|--------------|------------|-----------|
| Samtgemeindeausschuss | Vorbereitung | 09.06.2026 |           |
| Samtgemeinderat Hesel | Entscheidung | 16.06.2026 |           |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel ist gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch in der Fassung, die er nach der genehmigten 63. Änderung erfahren hat, neu bekanntzumachen.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch kann die Gemeinde bestimmen, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die letzte Änderung erhalten hat, neu bekannt zu machen ist.

Der Samtgemeinderat hat im Rahmen des Feststellungsbeschlusses zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.09.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan unter Berücksichtigung der 50. Änderung neu bekannt zu machen.

Mit den Planungsleistungen zur Erarbeitung der Zusammenschreibung und der Neubekanntmachung wurde das Planungsbüro Buhr beauftragt.

Das Planungsbüro hat die Arbeiten an der Zusammenschreibung inzwischen abgeschlossen.

Nach dem Beschluss vom 24.09.2024 sind noch die folgenden Änderungen des Flächennutzungsplanes rechtswirksam geworden:

- 60. Änderung (HO 06, „Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“)
- 61. Änderung (NE 07, „Stiekelkamperfehn-Mitte“)
- 62. FNP-Änderung (NE 06, „Schulstraße Südwest“)
- 63. Änderung (HO 09, „Feuerwehr Holtland“)

Diese Änderungen sollten in der Neubekanntmachung berücksichtigt werden, damit diese den aktuellsten Stand der Änderungsverfahren abbildet.

Hierfür ist ein neuer Beschluss erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: 9.000 Euro (brutto)



Uwe Themann  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. Plan zur Neubekanntmachung
2. Dokumentation zur Neubekanntmachung